

Unterstützung zur Behebung der Corona-Folgen

Als Partner des EIF reicht die Bürgschaftsbank im Programm EGF70 Ausfallbürgschaften von 70 oder 50 Prozent auf Kreditfinanzierungen an baden-württembergische KMU aus. Die Bürgschaft der Bürgschaftsbank wird durch eine Garantie im Rahmen des „Pan-European Guarantee Fund (EGF)“ gestützt, der vom Europäischen Investitionsfonds mit finanzieller Absicherung der zum EGF beitragenden Mitgliedsstaaten umgesetzt wird.

Mithilfe des EGF soll der Finanzierungsbedarf europäischer Unternehmen (hauptsächlich KMU) gedeckt werden, die langfristig eine gute Rentabilität versprechen, aber in der Corona-Krise ins Straucheln geraten sind.

Das Wichtigste in Kürze

Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach EU-Definition mit Betriebsitz in Baden-Württemberg																					
Bürgschaft/ Konditionen	<ul style="list-style-type: none"> - 70 %- oder 50 %-Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank - Max. 2,5 Mio. EUR Bürgschaftssumme, max. 5 Mio. EUR Kreditbetrag - Bearbeitungsgebühr: 1,0 % des Bürgschaftsbetrags - Bürgschaftsprovision: nach risikogerechtem Zinssystem (RGZS) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Risikoklasse</th> <th>A</th> <th>B</th> <th>C</th> <th>D</th> <th>E</th> <th>F</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bürgschaftsprovision 70 %</td> <td>0,70</td> <td>0,83</td> <td>1,00</td> <td>1,06</td> <td>1,23</td> <td>1,62</td> </tr> <tr> <td>Bürgschaftsprovision 50 %</td> <td>0,58</td> <td>0,68</td> <td>0,80</td> <td>0,84</td> <td>0,96</td> <td>1,24</td> </tr> </tbody> </table>	Risikoklasse	A	B	C	D	E	F	Bürgschaftsprovision 70 %	0,70	0,83	1,00	1,06	1,23	1,62	Bürgschaftsprovision 50 %	0,58	0,68	0,80	0,84	0,96	1,24
Risikoklasse	A	B	C	D	E	F																
Bürgschaftsprovision 70 %	0,70	0,83	1,00	1,06	1,23	1,62																
Bürgschaftsprovision 50 %	0,58	0,68	0,80	0,84	0,96	1,24																
Verwendungszweck	Gefördert werden Betriebsmittelfinanzierungen, Investitionen im In- oder Ausland sowie Betriebsübernahmen von Unternehmen																					
Darlehensarten	Förder- und Hausbankendarlehen; Kontokorrentkredite.																					
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> - Angepasst an die Kreditlaufzeit - Max. 15 Jahre 																					
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelten Förderausschlüsse des EIF für verschiedene Branchen bzw. diverse Vorhaben. Näheres findet sich in den Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen. - Es gelten die Vorgaben des Beihilferechts (EU-Kleinbeihilfe bzw. De-Minimis-Verordnung). - Das Programm ist befristet bis 31.12.2022. 																					

Ergänzende Informationen

Soweit möglich sind von den Bürgschaftsnehmern bankübliche Sicherheiten zu stellen, die quotal für die finanzierende Hausbank und die Bürgschaftsbank haften. Die persönliche Mitverpflichtung der Gesellschafter ist dabei die Regel. Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank werden im Zuge des Kreditantrags im Hausbankenverfahren direkt über die finanzierende Hausbank beantragt. Der EIF-Anteil einer im Rahmen von EGF70 verbürgten Finanzierung ist beihilfebelastet.

